

2. Versuche mit Pervitinderivaten.

Der Angeschuldigte Baukötter gibt zu, 1944 auf Befehl der
Antsgruppe D III des Wirtschafts- Verwaltungshauptamtes
(SS-Standartenführer Dr. Lolling) Versuche mit Pervitindori-

Anlage

in Anspruch, was durch folgende Angaben hervorgeht:
Der "Baukötter" gab an, dass sich im Lager
Lagplatz in einer Reihe von Baracken, vor
verschiedene Abteilungen von unterschiedlicher Bodenbeschaffen-
heit befanden. Entnommene Proben bestanden aus lockerem
Boden (Ackerland), Feldweg, Kies, Sand, Kopfsteinpflaster
und gepflastertes Gelände etc. Die Testpersonen
wurden von Beginn der Versuche teilweise mit Pervitinderivaten
versetzt. Außerdem wurde das unterschiedliche Verhalten der
Gruppen in Bezug auf die Wirkung von Erstickungsversuchen
beobachtet und darüber berichtet. Die in Lager-
buch zurückgehaltenen Zettelaufzeichnungen dieser Versuche wur-
den vor der Evakuierung des Lagers im April 1945 an das
deutsche Archiv auf "Hörsagen" vernichtet. Die in die-
sem Schreiben enthaltenen Angaben sind nach den Angaben der
"Baukötter" - die Angeschuldigten darüber und Adam -
als Teilnehmer nicht in Betracht - bei den Versuchen
nicht eingetreten sind.

Diese Angaben werden von den verantwortlichen Ärzten, soweit
die zu diesen Sachverhalten überhaupt Angaben machen konnten,
als etwa bestätigt. Lediglich der Leuze-Verdacht berichtet
von einem ähnlich gelegerten, allerdings schon 1943 vorgenom-
menen "Tablettenversuch". Bei dem Versuche angeblich
zu Tode gekommen sein sollen. Abgesehen von positiven Be-
weisen reichen diese Angaben zu gegenseitigen Feststellungen
schon deswegen nicht aus, weil Baukötter als Zeuge
nur von "Hörsagen" hat und der Verdacht, auf den er
sich beruft, als Leuze August Horn, der als Angehöriger des
Lagers gekommen und als Capo in der Abteilung tätig gewesen

vaten, denen angeblich die dem Pervitin bisher innewohnende herzscheidende Komponente genommen worden war, durchgeführt zu haben. Getestet wurden Häftlinge, welche sich angeblich freiwillig zur Verfügung gestellt hatten und welche zu diesem Zweck dem sog. "Schuhläuferkommando" eingeteilt wurden. Das "Schuhläuferkommando" bestand an sich aus Angehörigen der sog. Strafkompagnie und hatte im Auftrage der Schuhprüfstelle die Haltbarkeit von Wehrmachtsstiefeln zu erproben, was durch tägliche langdauernde Märsche auf der "Schuhversuchsstrecke" geschah. Diese, sich um den Appellplatz in etwa 700 m Länge hinziehende Strecke, war in verschiedene Abschnitte von unterschiedlicher Bodenbeschaffenheit eingeteilt. Betonierte Strasse wechselte mit lockerem Boden (Ackerland), Feldweg, Kies, Sand, Kopfsteinpflaster und wasserüberflutetem Gelände ab. Die Testpersonen wurden vor Beginn der Märsche teilweise mit Pervitinegaben versehen. Alsdann wurde das unterschiedliche Verhalten beider Gruppen in Bezug auf das Eintreten von Ermüdungserscheinungen beobachtet und darüber berichtet. Die im Lagerarchiv zurückbehaltenen Zeitschriften dieser Berichte wurden vor der Evakuierung des Lagers im April 1945 mit dem gesamten Archiv auf "höheren Befehl" vernichtet. Körperliche Schäden sollen nach den Angaben des Angeeschuldigten Baumkötter - die Angeeschuldigten Gaberle und Adam kommen als Teilnehmer nicht in Betracht - bei den Versuchspersonen nicht eingetreten sein.

Diese Angaben werden von den vernommenen Zeugen, soweit sie zu diesem Sachverhalt überhaupt Angaben machen konnten, im etwa bestätigt. Lediglich der Zeuge Geelhaar berichtet von einem ähnlich gelagerten, allerdings schon 1943 vorgenommenen "Tablettenversuch", bei dem Häftlinge angeblich zu Tode gekommen sein sollen. Abgesehen von sonstigen Bedenken reichen diese Angaben zu gegenteiligen Feststellungen schon deswegen nicht aus, weil Geelhaar sein Wissen nur vom "Hörensagen" hat und der Gewährsmann, auf den er sich beruft, ein Zeuge August Born, der als Asozialer ins Lager gekommen und als Kapo in der Ambulanz tätig gewesen

waren, denen bezüglich die dem Partisanen bisher imverändert
 die herauszubringende Komponente zusammen gegeben wurde, durch-
 geführt zu haben. Geachtet wurden die Häftlinge, welche sich
 bezüglich freiwillig zur Verfügung gestellt hatten und wei-
 che zu diesem Zweck das sog. "Schulmedizinische" ein-
 leitet wurden. Das "Schulmedizinische" bestand aus einer
 Abteilung der sog. Strafkommando und hatte in Anbetracht
 der Schulmedizin die Möglichkeit von Wehrschulmedizin
 zu sprechen, was durch folgende langdauernde Mithras auf
 der "Schulmedizinischen" geschah. Diese, sich um den
 Zeitpunkt in etwa von März bis Ende März, war in
 verschiedenen Abschnitten von unterschiedlicher Bodenbeschaf-
 fentlichkeit. In den ersten Strassen wechselte mit lokali-
 tem Boden (Ackerland), Feldweg, Kies, Sand, Kalkstein, etc.
 vor und nachherliegendes Gelände ab. Die Testpersonen
 wurden vor Beginn der Mithras teilweise mit Partisanen
 versehen. Ab dann wurde das unterschiedliche Verhalten bei-
 der Gruppen in Bezug auf die Faktoren von Ernährung, Schlaf-
 ungen beobachtet und darüber berichtet. Die in Lager-
 richterlichen Zweiteilungen dieser Berichte war
 den vor der Evaluation des Lagers im April 1945 mit dem
 Namen "Archiv auf dem Lager" versehen. Körper-
 che Schäden sollen nach den Angaben des Angehörigen
 "Mithras" - die Angehörigen Gabe und Abm können
 als Teilnehmer nicht in Betracht - bei den Versuchsper-
 sonen nicht eingetrennt sein.

Diese Angaben werden von den verschiedenen Zeugen, soweit
 die zu dieser Sachverhalt überhaupt Angaben machen konnten,
 als eine bestätigte. Lediglich der Zeuge Geissler berichtet
 von einem ähnlich gelagerten, allerdings schon 1943 vorge-
 nommenen "Tabakversuch", bei dem Häftlinge angeblich
 im Tode gekommen sein sollen. Abgesehen von sonstigen Be-
 denken reichen diese Angaben zu gegenseitigen Feststellun-
 gen schon dazu aus, nicht aus, weil Geissler sein Wissen
 nur vom "Hörmannen" hat und der Geisslermann, auf den er
 sich beruft, ein Zeuge August Horn, der als Anwalt im
 Lager gekommen und als Kape in der Abteilung tätig gewesen

sein soll, nicht ermittelt werden konnte (Bd. XI Bl. 2032,
vergl. ferner Baunkötter Bd. IX Bl. 125 ff., Bd. XVI Bl. 70,
Fabisch Bd. XIII Bl. 4, Geelhaar Bd. XI Bl. 207, Dr. Lehndorf,
Bd. XII Bl. 123, Marquardt Bd. XXIV Bl. 178, 179 Schmidt Bd.
XII Bl. 42).